

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/442/2009/VI-66
Einreicher:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	16.11.2009				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	01.12.2009				
Stadtrat	öffentlich	16.12.2009				

Titel:

Bauvorhaben Großkühnauer Weg - Erneuerung des Mischwassersystems
gemeinsam mit der DESWA GmbH
- Maßnahmebeschluss -

Beschlussvorschlag:

Erneuerung des Mischwassersystems einschließlich der Kostenbeteiligung der Stadt Dessau-Roßlau an den Herstellungskosten im Großkühnauer Weg entgegen dem negativen Abstimmungsergebnis aus dem vorliegenden Bürgervotum.

Gesetzliche Grundlagen:	Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau Straßenausbaubeitragssatzung
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	keine
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	keine
Hinweise zur Veröffentlichung:	keine

Finanzbedarf/Finanzierung:

Der städtische Anteil für die Regenentwässerung an den Kosten für die Herstellung der Mischwasserkanalisation und der Straßenwiederherstellung beträgt gemäß

Kostenberechnung:

Mischwasserkanal: (Abschnitt von Fichtenbreite und Ziebigker Straße)

Errichtung und Straßenwiederherstellung 53.914,00 €

Ingenieurleistungen 8.087,10 €

Gesamtsumme (Brutto) 62.001,11 €

Aus dem Teilbereich Errichtung der Mischwasserkanalsysteme in Verantwortung der DESWA GmbH ergibt sich unter der Voraussetzung einer 75 %-igen Kostentragung durch die DESWA GmbH an den Kosten der Errichtung des Mischwasserkanals eine Mitfinanzierungspflicht durch die Stadt Dessau-Roßlau.

Im Haushalt der Stadt Dessau-Roßlau ist der Kostenanteil Stadt der Herstellungskosten des Regenwasseranteils für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen in Höhe von 62.001,011 € zu berücksichtigen.

Die Ausstattung der Haushaltsstelle setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Haushaltssoll 2009:	410.000,00 €
abzüglich:	67.000,00 € Zuschuss Schule Zoberberg
Summe:	343.000,00 €

Verfügbarer Haushaltsausgabereist **94.810,07 €**

Die ursprünglich im Jahr 2008 als Zuschuss an die DESWA auftragsmäßig gebundenen Mittel sind bei der konkreten Abrechnung der Bauleistungen nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen worden. (Maßnahmen Mozartstraße, Peterholzstraße, Sandbreite, Mühlenreihe Georgenstraße)

Die Haushaltsanmeldung und Auftragsbindung erfolgte auf der Basis von Kostenschätzungen bzw. Kostenberechnungen. Die tatsächlichen Realisierungskosten sind geringer ausgefallen als ursprünglich veranschlagt und können somit für weitere Maßnahmen Verwendung finden.

VE **100.000,00 €**

Gesamtsumme : **537.810,07 €**

Sicherstellung im Haushalt 2009 der Stadt Dessau-Roßlau:

Haushaltsstelle 02 63000 98512 Zuschuss an DESWA für Kanalbaumaßnahmen

Verfügbare Haushaltsmittel: 537.810,07 €

Bedarf:	64.400,00 € Anteil Stadt Entwässerung Wiesenstraße (bereits beschlossen)
Bedarf:	64.400,00 € Anteil Stadt Entwässerung Feldstraße (bereits beschlossen)
Bedarf:	154.000,00 € Anteil Stadt Alte Leipziger Straße (bereits beschlossen)
Bedarf:	46.095,38 € Anteil Stadt Querweg
Bedarf:	49.536,07 € Anteil Stadt Kleinring
Bedarf:	49.402,18 € Anteil Stadt Mittelring
Bedarf:	62.001,11 € Anteil Stadt Großkühnauer Weg
Summe Bedarf:	<u>489.834,74 €</u>

Der Bedarf an finanziellen Mitteln für den städtischen Anteil an den Kanalbaumaßnahmen der DESWA liegt mit 489.834,74 € unter den verfügbaren Mitteln für diese Haushaltsstelle. Die DESWA plant die Umsetzung der Kanalbaumaßnahmen zeitnah im Frühjahr 2010 umzusetzen oder führt diese in der Wiesenstraße derzeit schon aus.

Zusammenfassung:

Maßnahmebeschluss zur Tragung des Kostenanteils Regenwasser der Stadt Dessau-Roßlau im Zuge der Erneuerung der Mischwasseranlagen im Großkühnauer Weg gemeinsam mit der durch die DESWA GmbH geplanten Erneuerungsmaßnahmen im Abwasser- und Trinkwasserbereich mit dem Ziel der Fertigstellung des gesamten Bauvorhabens im Jahr 2010.

Durchführung der Maßnahme, obwohl durch eine Abstimmung der Beitragspflichtigen zum Großkühnauer Weg, auf der Grundlage der im Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau beschlossenen Straßenausbaubeitragssatzung, keine mehrheitliche Zustimmung der später Beitragspflichtigen erzielt wurde.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernent

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1

Begründung:

Die DESWA GmbH plant die vorhandenen Ver- und Entsorgungssysteme im Abwasser- und Trinkwasserbereich in Dessau-Ziebigk Siedlung zu erneuern. Es ist vorgesehen, im Jahr 2010 die vorhandenen Mischwasserkanäle in der Großkühnauer Weg zu erneuern. Weiterhin erfolgt die Erneuerung der Trinkwasserleitung.

Gegenwärtig befinden sich im Entwässerungsgebiet zur Entsorgung des häuslichen Abwassers und des Regenwassers Mischwasserkanäle, die nicht den Regeln der Technik entsprechen. Die vorhandene Wohnbebauung entsorgt häusliches Schmutzwasser sowie teilweise das Niederschlagswasser von Hof- und Gebäudeentwässerung in diese Mischwasserkanäle. Zusätzlich erfolgt die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen über vorhandene Straßenabläufe über dieses Mischwassersystem. Das vorhandene Mischwassersystem ist mit Nennweiten zwischen DN 150 bis DN 250 unzureichend dimensioniert und im schlechten baulichem Zustand. Teilweise werden im Gebiet noch Abwassersammelgruben durch die Grundstückseigentümer betrieben.

Dieser unhaltbare Zustand veranlasst die DESWA GmbH unter Berücksichtigung der bestätigten Generalentwässerungsplanung die Erneuerung des Mischwassersystems vorzunehmen. In diesem Zusammenhang soll gleichzeitig unter Berücksichtigung des Entwässerungsregimes der Mischwasserkanalisation die Erneuerung der vorhandenen Regenentwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen erfolgen. Dafür werden vorhandene Straßenabläufe erneuert sowie an Schwerpunkten durch Ergänzung zusätzliche Straßenabläufe im Straßenraum installiert und an den erneuerten Mischwasserkanal angeschlossen. Ein grundhafter Ausbau der Straße ist nicht vorgesehen, es erfolgt unter Erneuerung der Bestandteile der Straßenentwässerung eine Wiederherstellung der Verkehrsflächen im vorhandenen Zustand. (bituminöser Deckenschluss im Straßenbereich, Gehwege soweit vorhanden in wechselnden Befestigungsarten)

Den Anliegern wurde die Planung im Rahmen der Offenlage vom 06.04.09 bis 05.05.09 und in einer Bürgerversammlung am 21.10.09 vorgestellt.

Bei dieser Baumaßnahme kommt für die Entwässerung als Teileinrichtung der öffentlichen Verkehrsanlage die Straßenausbaubeitragssatzung zur Anwendung.

Gemäß § 1 Abs. 4 der Straßenausbaubeitragssatzung (SABS) der Stadt Dessau-Roßlau wird bei Anliegerstraßen die Entscheidung über die Durchführung der Maßnahme unter Vorbehalt der Zustimmung der Mehrheit der später Beitragspflichtigen gestellt, wobei für die Feststellung der Mehrheit gilt, dass jedes Grundstück mit einer Stimme vertreten ist. Wird die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, hat nach § 1 Abs. 4 der Stadtrat unter Berücksichtigung der Entscheidung der Anlieger die Angelegenheit zu entscheiden.

Der Großkühnauer Weg ist nach § 4 Abs. 4 der SABS eine Anliegerstraße.

Am 21.10.09 wurden im Rahmen einer Bürgerversammlung die Beitragspflichtigen um ihre Stimmabgaben auf der Basis von §1 Abs. 4 der geltenden Satzung gebeten und mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

Anliegergrundstücke Baumaßnahme „Großkühnauer Weg“

gesamt:	75 Grundstücke
An der Abstimmung haben sich durch Stimmabgabe beteiligt:	51 Grundstücke

Davon stimmten

für die Baumaßnahme „Großkühnauer Weg“	30 Grundstücke
gegen die Baumaßnahme „Großkühnauer Weg“	21 Grundstücke

Die Beitragspflichtigen von 24 Grundstücken haben von ihrem Stimmrecht keinen Gebrauch gemacht.

Es stimmten die Eigentümer von 40 % der stimmberechtigten Grundstücke **für** die Erneuerung der Teileinrichtung Regenentwässerung „Großkühnauer Weg“. Damit wurde entsprechend § 1 Abs. 4 der Straßenbausbaubeitragsatzung der Stadt Dessau-Roßlau die Zustimmung der Mehrheit der später Beitragspflichtigen für die o.g. Maßnahme nicht erreicht.

Auf der Basis der Kostenschätzung sind voraussichtliche Anliegerbeiträge nach SABS in Abhängigkeit der Grundstücksgröße, Bebauung und Nutzung in Höhe von 90 € als geringster Beitrag und mit 2.411 € als höchster Beitrag (Wohnblock mit mehreren Wohneinheiten) ermittelt worden.

Die DESWA GmbH plant für die abwassertechnische Erschließung und Erneuerung der Trinkwasserversorgung ein Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 390.000 € in diesem Entwässerungsgebiet umzusetzen. Auf Basis der bestehenden Vereinbarung zwischen Stadt Dessau-Roßlau und der DESWA GmbH für Entwässerungseinrichtungen im Mischsystem unter Berücksichtigung der Regenentwässerungsanschlüsse von anliegenden privaten Grundstücksflächen besteht für die Stadt die Mitfinanzierungspflicht in Höhe von 25 % der Herstellungskosten. Die Kosten für die Erneuerung und Ergänzung der Straßenabläufe sind durch die Stadt in vollem Umfang zu tragen.

Eine Erhöhung der Kosten für den Verwaltungshaushalt entsteht nicht, da Veränderungen an der Verkehrsanlage nicht vorgenommen werden und die Betreibung der Kanalsysteme durch die DESWA GmbH erfolgt.

Unter Beachtung der strategischen Vorgehensweise aus der Generalentwässerungsplanung ist die Umsetzung der Erneuerung der Mischwassersysteme unumgänglich. Ein Verzicht auf die Erneuerung der Regenentwässerung als Teileinrichtung Straße ist de facto nicht möglich, da keine alternativen Entwässerungsmöglichkeiten für die Straße zur Verfügung stehen. Die Beteiligung der Stadt Dessau-Roßlau an den Herstellungskosten des Kanalsystems stellt für die anliegenden Grundstückseigentümer und die Stadt ohnehin die preisgünstigste Alternative dar. Ein einseitiger Verzicht auf die Erneuerung des Mischwassersystems durch die Stadt Dessau-Roßlau würde dazu führen, dass die Stadt in Eigenregime ein völlig neues und eigenständiges Regenentwässerungssystem aufbauen müsste. Dies ist einerseits technisch schwierig umsetzbar und würde andererseits für Stadt und Anlieger deutlich höhere Kostenanteile über die SABS erzeugen.

Die Realisierung wird in Bauabschnitten ausgenommen dem Bereich Lindenplatz ausgeführt und im Jahr 2010 abgeschlossen.

Aus vorab genannten Gründen wird die Errichtung der Mischwasserkanalisation der Straße „Großkühnauer Weg“, entgegen dem negativen Bürgervotum aus der aktuellen Abstimmung gemeinsam mit der DESWA GmbH im Zuge der Erneuerung der Erschließungssysteme vorgeschlagen.

Anlage 2 – Übersichtslageplan